

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-10-16

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01599/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ortsbeiräte stärken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,
1. kurzfristig eine Zusammenstellung aller offenen Anfragen/Sachverhalte aus den Ortsbeiräten mit Angabe von Gründen, warum keine Antwort/Lösung vorliegt, vorzulegen,
2. eine Abarbeitung der offenen Anfragen/Sachverhalte über den Sachstand bis spätestens 31.12.2018 zu realisieren und
3. die Stadtvertretung spätestens zur Januarsitzung 2019 zu informieren.

Begründung

Ortsbeiräte haben satzungsgemäß Mitwirkungsrechte. Es ist daher geboten, diese Gremien und die dort vorgetragenen Problemstellungen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit verwaltungsseitig abzuarbeiten. Die kommunale Mitwirkung wird ansonsten nicht nur geschwächt, vielmehr ist auch in der Bürgerschaft eine Unzufriedenheit wahrzunehmen. Die Mitglieder der Ortsbeiräte übernehmen diese Aufgabe im Ehrenamt und dürfen einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe erwarten; dazu gehört u.a. auch, dass Fristen der Satzung der Ortsbeiräte eingehalten werden.

Aus mehreren Ortsbeiräten ist anhand der Protokolle zu erkennen, dass Anfragen der Ortsbeiräte an die Stadtverwaltung teilweise gar nicht oder nur unzureichend beantwortet werden. Gemäß § 2 Abs. 3 S.2 der Satzung der Ortsbeiräte sind Anfragen jedoch innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Exemplarisch wird auf den Ortsbeirat Wüstmark / Göhrener Tannen verwiesen, bei dem allein noch 5 Anfragen offen sind. Dort wird laut Protokoll des Ortsbeirates vom 19.09.2018 folgendes moniert:

„Der OBR bemängelt die z. T. extrem schleppende Beantwortung und Abarbeitung von Anfragen/Problemen durch die Zuständigkeitsbereiche. Es sind teilweise noch offene Punkte aus dem Jahr 2015 in unserem Protokoll. Gemäß. Satzung soll auf Anfragen innerhalb von 3 Wochen geantwortet werden.“

Mit Hilfe des Antrages sollen alle offenen Anfragen/Sachverhalte der Ortsbeiräte bis spätestens Jahresende 2018 aufgearbeitet und beantwortet werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender